

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am 03.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen von	1.425.602.900 EUR
	den Ausgaben von	1.425.602.900 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	
	Einnahmen	1.195.667.800 EUR
	Ausgaben	1.195.667.800 EUR
	davon im Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	229.935.100 EUR
	Ausgaben	229.935.100 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von	31.898.350 EUR
3.	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	95.477.050 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für die Stadtkasse auf	200.000.000 EUR
für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	2.800.000 EUR
für den kommunalen Eigenbetrieb Engelsdorf	500.000 EUR
Eigenbetrieb städt. Bestattungswesen	150.000 EUR
Eigenbetrieb Stadtreinigung	500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf 460 v.H.
der Steuermessbeträge.

Leipzig, den

Burkhard Jung
Oberbürgermeister